

Benutzungsreglement

Gästezimmer Mugerenstrasse 5

Zweck

Das Gästezimmer dient in erster Linie der Beherbergung von Verwandten, Freunden und Bekannten von Mieterinnen und Mietern sowie Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der GBC. Es sind jedoch auch andere Nutzungen zulässig.

Reservation und Belegung

Die Reservation erfolgt über die GBC-Website oder per E-Mail an info@gbc-cham.ch.

Die maximale Belegung beträgt 2 Personen (2 Erwachsene oder 1 erwachsene Person und 1 Kind bzw. Jugendliche).

Mindestens eine der übernachtenden Personen muss 18 Jahre alt sein.

Nutzungsdauer

Die maximale Mietdauer beträgt 14 aufeinanderfolgende Tage.

Zwischen zwei Reservationen durch denselben Haushalt muss mindestens ein Monat liegen.

In Absprache mit der Geschäftsstelle sind Ausnahmen möglich.

Check-in: ab 15.00 Uhr

Check-out: bis 11.00 Uhr

Andere Übernahme- und Rückgabezeiten nach Absprache.

Lage und Verkehrsanbindung

Das Gästezimmer befindet sich im Erdgeschoss beim Eingang der Liegenschaft Mugerenstrasse 5, vis-à-vis der Briefkastenanlage.

Die drei zur Liegenschaft gehörenden Besucherparkplätze dürfen ausschliesslich für das kurzzeitige Ein- und Ausladen von Gepäck genutzt werden. Direkt neben der Liegenschaft an der Mugerenstrasse stehen mehrere öffentliche Seitwärtsparkplätze zur Verfügung. Ein Einstellplatz in der Garage kann für CHF 10.00 pro Tag gemietet werden. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines Einstellplatzes besteht nicht; die Vermietung erfolgt nur, sofern freie Einstellplätze verfügbar sind. Weitere kostenpflichtige Parkplätze befinden sich an der Zugerstrasse bei der Bäckerei Nussbaumer, beim Strandbad oder im Neudorf Center.

Die Bushaltestelle Städtli sowie die S-Bahn-Station Alpenblick sind in etwa fünf Gehminuten erreichbar.

Raumangebot und Ausstattung

Das Gästezimmer umfasst:

- Vorraum (3 m²)
- Nasszelle mit Dusche/WC (4 m²)
- Wohn-/Schlafzimmer (14 m²)

Benutzungsreglement

Gästezimmer Mugerenstrasse 5

Ausstattung:

- Garderobenschrank
- 2 Betten (je 90 cm × 200 cm)
- 2 Nachttische mit Leselampen
- Sideboard mit Bücherauswahl
- Sessel mit Beistelltisch, zusätzlich 1 Stuhl, Stehlampe
- Kommode mit Wasserkocher und Nespresso-Kaffeemaschine, Tassen, Gläser, Teller, Besteck

Bett- und Frotteewäsche werden zur Verfügung gestellt. Toilettenpapier und Haartrockner sind vorhanden. Es gibt keine Kochgelegenheit und kein WLAN. Das Zimmer ist nicht vollständig hindernisfrei.

Hausordnung

Gegenseitiger Respekt und Einhaltung der Ruheordnung sind selbstverständlich.

Ruhezeiten:

12.00 – 14.00 Uhr

22.00 – 07.00 Uhr

Rauchen und Haustiere sind nicht erlaubt.

Auf Hausbewohnende und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Der Aufenthalt zusätzlicher Besucherinnen und Besucher ist nicht gestattet.

Sorgfaltspflicht

Das Gästezimmer und die Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln. Festgestellte Mängel oder Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und Rückgabe werden durch die GBC organisiert. Der Zutritt erfolgt mittels Schlüssel. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust werden die effektiven Ersatzkosten verrechnet.

Vermietungsgrundsätze

Die Zuteilung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- a) Mieterinnen und Mieter sowie Genossenschafter der GBC und deren Gäste
- b) Dritte

Mietkosten

Benutzende a:	1 Person	2 Personen
1 Übernachtung	CHF 60.00	CHF 70.00
2 Übernachtungen	CHF 90.00	CHF 110.00
3 Übernachtungen	CHF 115.00	CHF 145.00
Jede weitere Übernachtung	CHF 25.00	CHF 35.00

Benutzungsreglement

Gästezimmer Mugerenstrasse 5

Benutzende b:	1 Person	2 Personen
1 Übernachtung	CHF 80.00	CHF 90.00
2 Übernachtungen	CHF 120.00	CHF 140.00
3 Übernachtungen	CHF 150.00	CHF 180.00
Jede weitere Übernachtung	CHF 30.00	CHF 40.00

Die Bezahlung erfolgt im Voraus.

Im Mietpreis ist die Schlussreinigung enthalten. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Tagen sind zudem eine Zwischenreinigung sowie der Wechsel der Frottierwäsche inbegriffen.

Annulation

- Bis 30 Kalendertage vor Mietbeginn: kostenlos
- Bis 72 Stunden vor Mietbeginn: 50 % der Gesamtkosten
- Weniger als 72 Stunden vor Mietbeginn oder bei Nichtbenutzung: 100 %

Haftpflicht

Die GBC übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit der Nutzung des Gästezimmers, soweit gesetzlich zulässig.

Die Mietenden haften für sämtliche Schäden und Verluste, die während der Mietdauer entstehen. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham (GBC)
Cham, 1. Juli 2026